



Informationsblatt der Gemeinde Riegsee

10. Jahrgang

Mai 2011

Nummer 37

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 15.04.2011 habe ich unter anderem über die für heuer vorgesehenen großen Projekte der Gemeinde berichtet. Sicherlich haben die meisten von Ihnen schon mitbekommen, dass die Baumaßnahme zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes im vollen Gange ist. Auch der Anschluss des neuen Brunnens an das Wasserversorgungsnetz schreitet voran. Die Pumpe im neuen Brunnen 2 ist bereits eingebaut. Obwohl der Auftrag an die Montagefirma bereits im Oktober letzten Jahres erteilt wurde, macht die Firma nunmehr Liefer-schwierigkeiten für einzelne Teile geltend. Nach dem vorgelegten Zeitplan soll die Inbetriebnahme des neuen Brunnens nun in der 29.Kalenderwoche beginnen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Termin endgültig gehalten werden kann.

Zur Entlastung unseres Schmutzwasserkanals sollen im Bereich Aidling die Regenwassereinflüsse an der Dorfstraße vom Schmutzwasserkanal abgetrennt und an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen werden. Im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Einleitung des Regenwassers in den Riegsee bzw. in den Achgraben in Richtung Höhlmühle liegen die Planunterlagen ab 6. Juni einen Monat lang zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Nach langwierigen Planungen und Verhandlungen scheint

damit auch für dieses leidige Thema eine Lösung nahe zu sein.

Über eine Mitbürgerin habe ich ein Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Castelnovo Val di Cecina in der Toscana erhalten. Die Gemeinde sucht freundschaftliche Kontakte mit einer etwa gleich großen Gemeinde in Deutschland. Erste Kontakte und Verbindungen werden sich sicherlich ergeben, wenn unsere Jungmusikanten im Juni dieses Jahres zu einem Musikfest in die Toskana reisen. Ich würde mich freuen, wenn ich gelegentlich auch Ihre Meinung zum Aufbau von Kontakten mit dieser Gemeinde erfahren könnte.

Franz Höcker

1. Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT:

Gemeinderatssitzung am 09.03.2011

Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2011

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2011 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2011 wird im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf je € 1.708.483,00 und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben auf je € 1.296.700,00 festgesetzt. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

sind nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf €125.000,00 festgesetzt. Die Realsteuerhebesätze werden festgesetzt auf 210 % für die Grundsteuer A und B und auf 380 % für die Gewerbesteuer.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet“

- Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
Nach der Beschlussfassung über die Stellungnahmen des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, des Amtes für Landwirtschaft und des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beauftragt der Gemeinderat das Architekturbüro Hörner die beschlossenen Änderungen in den Bebauungsplan bzw. in die Begründung einzuarbeiten und beschließt den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Riegsee“ als Satzung.

Dorfentwicklungsmaßnahme Seestraße, Zufahrt Campingplatz: Kostenvereinbarung

Die Teilnehmergeinschaft hat einen Entwurf über die gemeinsame Ausführung der Maßnahme „Seestraße“ vorgelegt. Hierin übernimmt die Gemeinde 50% der auf 361.200 € geschätzten Kosten. Daneben hat die Gemeinde die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung sowie eventuell anfallende Kosten für die Straßenbeleuchtung in voller Höhe zu tragen. Mit dem Amt für Entwicklung wurde vereinbart, die Baumaßnahme erst im September zu beginnen, um den Campingplatz-Betrieb nicht zu erschweren.

Abwasserbeseitigung: Wartung der Pumpstation

Die Gemeindewerke Murnau haben angeboten, die Wartung der Abwasser-Pumpstation am Steigweg durch ihre Fachleute vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, mit den Gemeindewerken Murnau eine Vereinbarung zur Wartung der Pumpstation bis auf weiteres zu treffen.

Gemeinderatssitzung am 06.04.2011

Mülldeponie Schwaiganger: Stellungnahme zur Planung des Landkreises

Der Gemeinderat nimmt zur geplanten Erweiterung der Deponie Schwaiganger

durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Beteiligungsverfahren der Regierung von Obb. zum Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung eines Sickerwasserbehälters wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Neuerrichtung des Sickerwasserbehälters ist insbesondere aus Sichtschutzgründen in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass in den unmittelbar angrenzenden Waldbestand nicht eingegriffen wird.

Mit der Fertigstellung der endgültigen Oberflächenabdeckung für den bereits verfüllten Bereich ist umgehend zu beginnen. Die als Sichtschutz dienende Bepflanzung der begrünter Altdeponie hat dabei zeitnah und in einem angemessenen und landschaftsgerechten Umfang zu erfolgen. Hierzu darf auch auf Punkt 9. des Informationsblatts des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom März 2011 verwiesen werden.

Aus Lärmschutzgründen -durch die nahegelegene Bundesautobahn A 95- ist zu Beginn des ersten Bauabschnitts (Kiesabbau) im östlichen Bereich der Deponie als Ersatz für den abzutragenden Höhenrücken ein geeigneter Lärmschutzwall mit angemessen hoher und dichter Baumbepflanzung anzulegen. Hierzu darf insbesondere auf die entsprechende Zusage des Landratsamtes im Rahmen einer Deponiebesichtigung am 16.03.2011 verwiesen werden.

Grundsätzlich darf die Deponie nur mit Material aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen beliefert und verfüllt werden.

Die absolute Dichtheit der unteren Basisabdichtung für die Erweiterungsfläche muss in Anlehnung an die Beschaffenheit des künftigen Verfüllmaterials und insbesondere im Hinblick auf das dabei zu erwartende Gesamtgewicht aus fachlicher und technischer Sicht dauerhaft gewährleistet sein.

Kindergarten: Anmeldung für das Kindergartenjahr 2011/2012

Die Zahl der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr beläuft sich auf 31 Kinder. Da die derzeitige Gruppenstärke von 26 Kindern wegen der fehlenden

Räumlichkeiten und der damit verbundenen Betriebserlaubnis nicht auf 31 Kinder aufgestockt werden kann, hat der Gemeinderat gemäß den Kriterien nach § 5 Abs. 2 der Kindergartensatzung über die Aufnahme der neu angemeldeten Kinder zu entscheiden. Herr Bürgermeister Höcker zeigt die sich ergebende Situation nach einer hierzu nochmalig durchgeführten Bedarfsanfrage bei den Neuanmeldungen auf.

Von Seiten des Landratsamtes liegt derzeit eine Betriebserlaubnis für 29 Kinder vor. Bei Aufnahme von 29 Kindern müsste mehr Personal eingesetzt werden, um den geforderten Anstellungsschlüssel zu erreichen. Von Seiten des Landratsamtes bzw. der Regierung von Obb. konnten trotz mehrmaliger telefonischer und zuletzt schriftlicher Anfragen keine verbindlichen Rechtsauskünfte erteilt werden, ob die Gemeinde zur Aufnahme von 29 Kindern gesetzlich verpflichtet ist.

Die Einstellung einer dritten Vollzeitkraft scheidet insbesondere an den überwiegend nicht förderfähigen Personalkosten. Eine entsprechende Umlage der Mehrkosten auf die Eltern erscheint dabei der Höhe nach nicht vertretbar. Es sollte daher zunächst versucht werden eine Teilzeitkraft (z. B. für die Vorschule) für max. 10 Wochenstunden befristet einzustellen.

Unter zu Grunde Legung des Sachverhalts beschließt der Gemeinderat für das Kindergartenjahr 2011/2012 zunächst 24 Kinder aufzunehmen.

Gleichzeitig ist eine Stellenausschreibung für eine Teilzeitkraft mit 10 Wochenstunden zu veranlassen, um zumindest die nach der Betriebserlaubnis zugelassenen Kinder aufnehmen zu können.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Neuaufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Dorfstraße/Am Leitle“ – Behandlung der Stellungnahmen während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Nach der Beratung und der Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der ver-

schiedenen Behörden und von Privatpersonen billigt der Gemeinderat den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht mit der Maßgabe, dass die in heutiger Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen noch in die entsprechenden Planungsunterlagen eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach entsprechender Überarbeitung der Planungsunterlagen die öffentliche Auslegung auf die Dauer eines Monats in ortsüblicher Weise durchzuführen.

Der Gemeinderat billigt den von Herrn Dipl. Ing. Architekt Bues ausgearbeiteten Entwurf zur Neuaufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Dorfstraße/Am Leitle“ samt Begründung sowie den von der Verwaltung (Bauamt) ausgearbeiteten Umweltbericht mit der Maßgabe, dass die in heutiger Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen noch in die entsprechenden Planungsunterlagen eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach entsprechender Überarbeitung der Planungsunterlagen die öffentliche Auslegung auf die Dauer eines Monats in ortsüblicher Weise durchzuführen.

Gemeinderatssitzung am 18.05.2011

Kindergarten: Aushilfspersonal – Gebührenerhöhung – Belegung ab September 2011

Ab 01.09.2011 ist eine Kinderpflegerin als Drittkraft mit einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden anzustellen.

§ 5 Abs. 1 der Kindergartengebührensatzung erhält ab dem 01.09.2011 folgende Fassung:

„(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

für Kinder ab dem dritten vollendeten Lebensjahr

für eine Buchungszeit von über drei bis vier Stunden 72,00 €

für eine Buchungszeit von über vier bis fünf Stunden 82,00 €

für eine Buchungszeit von über fünf bis sechs Stunden 91,00 €

Mit der Anstellung einer Aushilfskraft für das kommende Kindergartenjahr ist die personelle Voraussetzung geschaffen, um alle derzeit angemeldeten Kinder ab September 2011 bzw. ab Januar 2012 in den Kindergarten aufzunehmen. Den Eltern ist die Bestätigung der Aufnahme ihrer Kinder mitzuteilen.

Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises

Mit Schreiben vom 28.03.2011 teilte das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen mit, dass der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen beschlossen hat, eine Förderung zur Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes zu beantragen. Herr 2. Bürgermeister Kühn stellt fest, dass sich die vorliegende Vereinbarung nur auf ein Klimaschutzkonzept bezieht. Er regt an, dem Landratsamt mitzuteilen, dass die Gemeinde besonders auf ein Energiekonzept wert legt.

Die Gemeinde Riegsee stimmt der vorliegenden Vereinbarung zur Förderung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes grundsätzlich zu. Dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ist mitzuteilen, dass von Seiten der Gemeinde auf ein Energiekonzept großer Wert gelegt wird.

Tourismusgemeinschaft „Das Blaue Land“: Neufassung der Vereinbarung

Herr Bürgermeister Höcker weist daraufhin, dass vor allem durch den Eintritt der Gemeinde Ohlstadt in die Tourismusgemeinschaft „Das Blaue Land“, eine Neufassung der Vereinbarung notwendig ist. Hierzu trägt Herr Höcker die einzelnen Festsetzungen der Vereinbarung mit deren Änderungen vor

Die Gemeinde Riegsee stimmt der Neufassung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Tourismusgemeinschaft „Das Blaue Land“ grundsätzlich zu. Für die Umlage der Kosten sind die Übernachtungszahlen von 2010 zu Grunde zu legen.

Geschwindigkeitsreduzierung am südlichen Ortseingang von Riegsee

Herr Bürgermeister Höcker berichtet, dass sich der Bausschuss ausgiebig mit dieser Thematik befasst hat. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat zur Geschwindigkeitsbegrenzung an der südlichen Ortseinfahrt von Riegsee vor, im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens ein Planungsbüro mit der Gestaltung des Ortseinganges, eventuell mit Schaffung einer Verkehrsinsel und Anlegung des Parkplatzes, zu beauftragen. Diese Planung sollte auch die Anbindung des geplanten Radweges beinhalten.

Der Gemeinderat beschließt, beim Amt für Ländliche Entwicklung, die Aufnahme der Planung des südlichen Ortseinganges von Riegsee in das Dorferneuerungsverfahren zu beantragen.

TERMINE:

- 28.05 19.00 Uhr, Sportplatz Aidling, Gartenfest, Trachten- u. Schützenverein
- 03.07 10.30 Uhr, Haus des Gastes, Riegsee, Dorffest Riegsee, Riegseer Sportclub
- 10.07 10.30 Uhr, Haus des Gastes, Riegsee, Ausweichtermin Dorffest, Riegseer Sportclub
- 30.07 18.00 Uhr, Haus des Gastes, Riegsee, Sommerfest, Schützenverein Seerose
- 06.08 18.00 Uhr, Haus des Gastes, Riegsee, Ausweichtermin, Sommerfest, Schützenverein Seerose
- 15.08 11.00 Uhr, Aidling, Brunnenfest, Obst- und Gartenbauverein
- 15.08 20.00 Uhr, Riegsee, Lichterprozession Riegsee, Pfarrgemeinderat
- 19.-21.08.2011 Haus des Gastes, Riegsee, 140-jähriges Gründungsjubiläum, Krieger- und Soldatenverein

Herausgeber:	Gemeinde Riegsee	vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Höcker
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11	
Auflage: 480 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus	